

Stadt Ulm  
Ortsverwaltung Unterweiler

Stadt Ulm · OV Uw · 89079 Ulm

Ortsverwaltung Unterweiler,  
Kirchgasse 2

SUB

Sachbearbeitung Herr Häblich  
Telefon (07346) 919210  
Telefax (07346) 919212  
E-Mail w.haeblich@ulm.de  
Datum 01.08.2014

WVF

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt				
Umo				
Eing. 05. AUG. 2014				
HA	II	III	IV	V
ZDA				

## Niederschrift

Am 01.08.2014 erschien [REDACTED] Unterweiler und nahm Einsicht in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Wölfäcker 1.

Er machte folgende Aussage:

"Der Ausbau der Greutstraße im Bereich des Bebauungsplansvorentwurf sieht eine Straßenbreite von 5,5m vor. Die Greutstr. ist in diesem Bereich eine Erschließungsstraße für die Landwirtschaft für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Westen von Unterweiler und insbesondere die einzige Zufahrt zu meinem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Versorgung meines Betriebes mit Futtermittel und Milchabhol-LKW häufig mit Anhänger darf nicht in Gefahr geraten. Für die heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit einer zulässigen Regelbreite von bis zu 3 m ist die geplante Breite der befestigten Straße zu gering. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, insbesondere mit dem ruhenden Verkehr, ist eine Mindestbreite von 6 m erforderlich

Diesen Einspruch mache ich auch im Namen aller landwirtschaftlichen Betriebe von Unterweiler, als ehemaliger Ortsobmann des landwirtschaftlichen Ortsverein in Unterweiler."

Geschrieben:

Bestätigt:

[REDACTED]

Stadt Ulm  
Ortsverwaltung Unterweiler

Stadt Ulm · OV Uw · 89079 Ulm

Ortsverwaltung Unterweiler  
Kirchgasse 2

SUB

Handwritten signature: *WPF*

Stadt Ulm				
Ortsverwaltung				
Kirchgasse 2, Unterweiler				
Eing. 05. AUG. 2014				
Mo	Di	Mi	Do	V
z.d.A.				

Sachbearbeitung Herr Häbich  
Telefon (07346) 919210  
Telefax (07346) 919212  
E-Mail w.haebich@ulm.de  
Datum 01.08.2014

### Niederschrift

Am 01.08.2014 erschien [REDACTED], Unterweiler und nahm  
Einsicht in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Wolfäcker 1.

Er machte folgende Aussage:

"Als der direkte Angrenzer zum neuen Wohngebiet erhebe ich Einspruch gegen eine 3  
stöckige Bebauung unmittelbar neben meinem Wohnhaus mit Scheuer. Die Bebauung  
mit einem Gebäude, das höher wäre als mein Haus, wäre für mich eine unzumutbare  
Belastung."

Geschrieben:

Handwritten signature: *[Signature]*

Bestätigt:

Stadt Ulm  
Ortsverwaltung Untenweiler

Stadt: Ulm · OV Uvw · 89079 Ulm

Ortsverwaltung Untenweiler  
Kirchgasse 2

SUB

Stadt Ulm  
Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt  
und Bauwirtschaft

Eing. **28. AUG. 2014**

Sachbearbeitung Herr Häbich  
Telefon (07346) 919210  
Telefax (07346) 919212  
E-Mail w.haebich@ulm.de  
Datum 08.08.2014

HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

MF: SUB IV

## Niederschrift

Am 08.08.2014 erschien [REDACTED], Untenweiler und nahm Einsicht in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Wolfäcker 1.

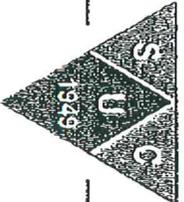
Er machte folgende Aussage:

" Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bitte ich zu berücksichtigen, dass meine betriebliche Erweiterung keine Einschränkung auch für die Zukunft. in der nächsten Generation erfährt."

Geschrieben:



Bestätigt:



Stadt Ulm  
Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt  
und Parkanlagen

**Sportclub**

Eing. 13. JUNI 2014

**Unterweiler**

Sportclub Unterweiler e.V., Kirchgasse 2, 89079 Ulm

HA	II	III	IV	V
zd A				

Geschäftsstelle -

89079 Ulm-Unterweiler  
Tel.: 07346/5551

07346/924825

Fax: 07346/924825

E-Mail: [SC-Unterweiler@t-online.de](mailto:SC-Unterweiler@t-online.de)

Internet: [www.sc-unterweiler.de](http://www.sc-unterweiler.de)

Stadt Ulm  
Abt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Frau Heim-Kamm  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

Ulm-Unterweiler, 11.06.2014

Sehr geehrte Frau Heim-Kamm,  
wir beziehen uns auf das Telefonat zwischen Ihnen und Frau Natterer -Vorstand für Finanzen- im SC Unterweiler.

Nach dem Beschluss des Ortschaftsrates Unterweiler vom 13.02.2014 soll im Gebiet Wolfäcker-Greutstraße ein Bebauungsplan für Wohnbebauung aufgestellt werden.

Das Sportgelände des SC Unterweiler grenzt unmittelbar an dieses Gebiet an.

Wir bitten, bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes die Interessen und Belange des Sports (Fußball) zu berücksichtigen und ggf. entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz zu treffen.

Uns ist sehr daran gelegen, dass der Spiel- und Übungsbetrieb sowie Sportveranstaltungen weiterhin auf dem Sportgelände problemlos durchgeführt werden können.

Beim verkehrsgerechten Ausbau der Greutstraße bitten wir die Dimensionierung der Versorgungsleitungen zu überprüfen. Der jetzige Wasserdruck reicht nicht aus für die zeitgleiche Abnahme im Sportheim, zur Bewässerung der Rasen- und Tennisplätze.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Natterer (Tel. 07346/3070400) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

SPORTCLUB UNTERWEILER E.V.

Ewald Leger  
1. Vorsitzender

MF: Ortsverwaltung Unterweiler

Sportclub Unterweiler e.V., Vereinsheim, Greutstraße 50, 89079, Ulm-Unterweiler, Telefon: (07346) 920411  
Danikkonten: Volksbank Ulm-Biberach 503 283 070 (BLZ 630 901 00), Sparkasse Ulm 7 640 580 (BLZ 630 500 00)  
Volksbank Ulm-Biberach, IBAN: DE 18 63090100 0503283010 BIC: ULMV33556  
Sparkasse Ulm, IBAN: DE 98 830 500 00 0007640580 BIC: SOLADE331ULM

**Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)**

---

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]  
Gesendet: Dienstag, 29. Juli 2014 15:04  
An: [Kastler, Heinrich \(Stadt Ulm\)](mailto:Kastler,Heinrich@stadt-ulm.de)  
Betreff: Bebauungsplan Wolfäcker 1.BA - Anhörung vom 18.7.2014

Sehr geehrter Herr Kastler,

zum o.a. Bebauungsplan geben wir zu bedenken, dass allein schon die Fahrbahnbreite von nur 5,50 m in der Greutstraße einen Begegnungsverkehr mit einem größeren Fahrzeug erschwert. Zusätzliche Erschwernisse für den Begegnungsverkehr sind durch auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge zu erwarten.  
Die überschaubare Zahl der im Plan vorgesehenen Parkierungsmöglichkeiten und die Tatsache, dass in den Stichstraßen keine Fahrzeuge abgestellt werden können, dürfte einen relativ hohen Parkdruck auf der Fahrbahn der Greutstraße entstehen lassen. Das dürfte dort auch das Ausfahren aus den Grundstücken erschweren, was früher oder später dazu führen dürfte, dass Reglementierungen des Parkens gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Durst  
Polizeipräsidium Ulm  
Führungs- und Einsatzstab  
Einsatz/Verkehr  
Münsterplatz 47  
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134  
Internet: [www.polizei-ulm.de](http://www.polizei-ulm.de)  
E-Mail: [reiner.durst@polizei.bwl.de](mailto:reiner.durst@polizei.bwl.de)

LI-Le

2014-07-30  
NST. 2380

*M*

Empf.		01. AUG. 2014	
HAL			
ZdA	<i>SS</i>		

*JK*

SUB I  
Herrm Kastler

Bebauungsplan "Wolfäcker, 1. BA" in Unterweiler  
Schreiben SUB vom 18.07.2014; SUBI - Ka

Sehr geehrter Herr Kastler,

Li V als Träger öffentlicher Belange für Forstwirtschaft und Landwirtschaft nimmt zu dem Bebauungsplanorentwurf vom 12.06.2014 wie folgt Stellung:

1. Forstwirtschaft  
Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.
2. Landwirtschaft  
Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklungsmöglichkeiten, des dem Baugebiet in südwestlicher Richtung vorgelagerten Rinderhaltungsbetriebes langfristig nicht eingeschränkt werden, bestehen keine Einwendungen. Laut Auskunft des Fachdienstes Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ist die Umsetzung des bestehenden Flächennutzungsplans bereits einschränkend für den Betriebsstandort.  
Ggfs. ist ein entsprechendes Fachgutachten einzuholen.

*Sturm*  
Lemm

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
z.Hd. Herr Kastler  
Wichernstraße 10  
89070 Ulm

Handwritten: *Ac*

Stadt Ulm			
Hauptabteilung			
Stadtplanung, Umwelt			
Ulm			
Eing	05. AUG 2014		
MA		III	V
z.d.A.			

Handwritten: *MF: SUGIV*

Ihre Referenzen  
Ansprechpartner  
Durchwahl  
Datum  
Betriff

Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 18.07.2014  
PT122 PB5: Fabian Weiblen  
+49 731 100-86507  
01.08.2014  
SUB 1 – Ka; Bebauungsplan „Wolfäcker 1.BA“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.  
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als  
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die  
Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und  
Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter  
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen  
abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planungen haben wir keine Einwände.

Bei der Planung/ Prüfung eines NBG werden alle technologischen Möglichkeiten zu  
einer Versorgung betrachtet. Des Weiteren werden Investitionen nach  
wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom  
erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies  
bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur  
eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine  
zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei eventueller Baumaßnahme so  
früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu  
informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen  
Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm  
Olgastr. 63, 89073 Ulm  
Folien +49 731 100-0, Telefax +49 731 73929, Internet [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Postbank Saalbrücken (Blz. 590 100 56), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE17 590 100 66 003 488 866, SWIFT-BIC: FBK1DE33  
Dr. Stefan Roehn (Vorsitzender)  
Dr. Bruno Jacobbauerborn (Vorsitzender), Albert Mathies, Klaus Pären  
Amtsgericht Bonn I (RB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn)  
USt-IdNr. DE 81 4645262

Hausanschrift  
Postanschrift  
Telekontakte  
Konto  
Aufsichtsrat  
Geschäftsführung  
Handelsregister



Datum 10.05.2011  
Empfänger  
Blatt 2

100 200 20

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die  
Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

Fabian Weiblen

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm  
Netze GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUB I - Ka  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

MM

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
und Bauplanung					
Eing. 07. AUG. 2014					
HA	II	III	IV	V	
Zd.A.	St				

Hf: 8nSIV

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH  
Karlstraße 1-3  
89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen  
Koordination  
N 11/K  
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz  
Telefon 0731 / 166-1830  
Telefax 0731 / 166-1819  
rolf.herrmann@ulm-netze.de

01.08.2014

## Bebauungsplan "Wolfäcker 1. BA", Ulm-Unterweiler

**hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Wolfäcker 1. BA wurde von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auf eigene Belange untersucht. Im Grundsatz bestehen von Seiten der Stadtwerke keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Die Versorgung des geplanten Neubaugebietes mit Strom, Trinkwasser und Erdgas als Heizenergie, ist aus dem vorgelagerten Netzleitungsbestand in der Greutstraße möglich.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in weitere Schritte möchten wir hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

I. V.

Martin Engels

I. A.

Florian Meier

Anlagen  
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

Ein Unternehmen der  
SWU-Gruppe  
www.ulm-netz.de  
info@ulm-netz.de

Geschäftsführer  
Wolfgang Rabe

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
1. Bürgermeister Gunter Ozisch  
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 50668  
Ust-ID-Nr. DE239005709

Sparkasse Ulm  
BIC SOLADES1ULM  
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30  
Kto.-Nr. 21038130  
BLZ 530 500 00



IHK Ulm

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Strasse 2  
89070 Ulm

Standortpolitik

AM

Stadt Ulm					
Maupkeibteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
und Baurecht					
Eing.	08. AUG. 2014				
HAU	I	H	N	N	
ZdA					

6. August 2014

Wolffäcker 1 BA

Bebauungsplan „Grenzstraße“  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger

Dipl. Geograph Simon Pflüger  
Standortpolitik

Tel. 0731 / 173-230  
Fax 0731 / 173-174  
pflueger@ulm.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ulm  
Olgastraße 95-101, 89073 Ulm  
Postfach 2460, 89014 Ulm  
www.ulm.ihk24.de

1991  
DEUTSCHLAND IM WETTBEWERB  
GUTES SICHERN - NEUES WAGEN

**Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)**

---

Von: Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]  
Gesendet: Donnerstag, 7. August 2014 13:30  
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)  
Betreff: Unterweiler, BPL Wolfäcker, 1 BA, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt das Referat Denkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Die archäologische Denkmalpflege stellt fest, dass bisher keine Fundstellen oder Kulturdenkmale aus dem überplanten Areal bekannt geworden sind.

Falls nicht bereits geschehen, bittet die archäologische Denkmalpflege darum, den Hinweis auf § 20 DSchG aufzunehmen:

*Sollten bei Erdarbeiten **Funde** (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und **Befunde** (z. B. Mauern, Gräber, **Gruben, Brandschichten)** entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen  
Ref. 26 - Denkmalpflege  
Tel: 07071/757-2473  
Fax: 07071/757-2431  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
E-Mail: [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de](mailto:Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de)

**Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)**

---

Von: Kratsch, Dr. Dietrich (RPT) [Dietrich.Kratsch@rpt.bwl.de]  
Gesendet: Freitag, 8. August 2014, 14:21  
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)  
Cc: Waldenmeyer, Dr. Guido (RPT); Schwarz, Dieter (Stadt Ulm)  
Betreff: B-plan Wolfäcker 1.BA

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.07.2014. Ob von der höheren Naturschutzbehörde zu vertretende Belange betroffen sind, kann derzeit noch nicht geklärt werden, da eine artenschutzrechtliche Prüfung noch nicht vorliegt. Es wird gebeten, das Regierungspräsidium Tübingen erneut zu beteiligen, wenn die artenschutzrechtliche Prüfung ergeben sollte, dass streng geschützte Arten betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen, Dietrich Kratsch

Dr. Dietrich Kratsch  
Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 55 - Naturschutz, Recht  
Tel.: 07071 757-52 81  
Fax: 07071 757-9-2260  
E-mail: [dietch.kratsch@rpt.bwl.de](mailto:dietch.kratsch@rpt.bwl.de)



Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89070 Ulm

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
und Baurecht					
Eing. 15. AUG. 2014					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

**Geschäftsbereich**  
**Unternehmensberatung**

**Bebauungsplan „Wolfäcker 1. BA“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Ulm hat keine Bedenken und Anregungen zu dem Bauungsplan vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Maesser  
Dipl.-Ing. (FH)

12. August 2014

Ihr Zeichen: SUB I - Ka  
Unser Zeichen: mae.g

Anspruchspartner:  
Elisabeth Maesser  
Telefon 0731 1425-6370  
Telefax 0731 1425-9370  
E-Mail: [e.maesser@hwk-ulm.de](mailto:e.maesser@hwk-ulm.de)

Handwerkskammer Ulm  
Olgastraße 72  
89073 Ulm

[info@hwk-ulm.de](mailto:info@hwk-ulm.de)  
[www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de)

Sparkasse Ulm  
BLZ 63050000  
Konto 12098  
IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98  
BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

Volksbank Ulm  
BLZ 63090100  
Konto 1757008  
IBAN DE35 6309 0100 0001 757008  
BIC (Swift-Code) ULMVDE66

Post giro Stuttgart  
BLZ 60010070  
Konto 1448-703  
IBAN DE18 6001 0070 0001 448703  
BIC (Swift-Code) PBNKDEFF

Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Che, Atz, Kr

Ulm, 15.08.2014  
Nst.: 6626

Stadt Ulm					
Hauptverwaltung					
Postfach					
13. AUG. 2014					
zda	hm				

MF 211

**SUB I**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wolfäcker - 1 BA“**  
Ihr Schreiben vom 18.07.2014

Abwasserwirtschaft (Abt I):

Die Stichstraßen sind mit einer Breite von 4,00 m zu gering dimensioniert. Um alle Leitungen im Straßenraum unterbringen zu können, sind mind. 4,50 m vorzusehen, besser wäre eine Breite von 5,00 m.

Entwässerungsleitungen innerhalb des Plangebiets sind als private Leitungen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abfallwirtschaft (Abt II):

Im Bereich de Bebauungsplanes entlang der Greutstraße sollte die Ausweisung eines Standorts für Glascontainer und Sonstige Wertstoffe erfolgen. Vorschlag: aus Höhe Stirnseite vorhandene Scheune. Platzbedarf: 2 PKW Stellplätze.

I.A. Chericoni



**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Alberstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm	HAL	I	II	III	IV	V
Stadtplanung, Umwelt und B.	zda					
Eing. 22. AUG. 2014						

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 19.08.2014  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 14-06455

MF:smkv  
Q.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**A Allgemeine Angaben**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210/34 und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich "Wolfläcker - 1. BA" auf der Gemarkung Unterweiler der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB I - Ka vom 18.07.2014

Anhörungsfrist 22.08.2014

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

- 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

- 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

LGRB

Az. 2511 // 14-06455 vom 19.08.14

Seite 2

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologischer Sicht folgende Hinweise vorgetragen:

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhebungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Grundwasser**

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des gewissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. Wir verweisen auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://grb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

LGRRB

Az. 2511 // 14-06455 vom 19.08.14

Seite 3

### Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

*A. Koschel*  
Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)



Hierzu folgende Anmerkungen/Anregungen:

Der unter Ziffer 8.1 des Umweltberichts erstellten Eingriffsbewertung kann gefolgt werden. Ebenso besteht Einverständnis mit den Darstellungen und Planungszielen der innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelegenen Ausgleichsfläche (Entwicklungsziel: Feldgehölz).

Das Fachgutachten zum Artenschutz (mit Formblatt sap) sowie die örtliche Lage und die Kompensationsmaßnahmen der externen Ausgleichsfläche sind möglichst frühzeitig und noch vor dem Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen) sind in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verbindlich aufzunehmen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei geplanten Abbrüchen von Gebäuden (z.B. landwirtschaftliche Scheune etc.) auch hier entsprechende Untersuchungen der im Gebäude vorkommenden geschützten Arten (Fledermäuse, Vögel, Säugetiere) erforderlich werden. Dies gilt entsprechend für zu fallende Gehölze/Baumbestand//Obstwiese.

  
A.  
Schwarz